

Anzeige-Blatt

erscheint: Mittwochs und Samstags und
zwei monatlich 40 Pfennige frei ins Land
gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich
35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriestel, Marxheim u. Lorsbach.

Ar. 27

Mittwoch, den 4. April 1917

6. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit
vom 16. April bis 17. September 1917.

Vom 16. Februar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
5. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für die im § 2 vorgegebene Zeitspanne ist die
zeitliche Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des
zeitigsten Längengrades östlich von Greenwich (Sommer-
zeit).

§ 2. Die Sommerzeit beginnt am 16. April 1917,
mittags 2 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung
und endet am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr,
im Sinne dieser Verordnung.

Die öffentlich angebrachten Uhren sind am 16. April
1917, vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzuhstellen, am 17. Sep-
tember 1917, vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verord-
nung auf 2 Uhr zurückzustellen.

§ 3. Von der am 17. September 1917 doppelt er-
schiedenen Stunde von 2 Uhr bis 3 Uhr, vormittags
wird die erste Stunde als 2 A. 2 A. 1 Min. usw. bis 2 A.
1 Min. die zweite als 2 B. 2 B. 1 Min. usw. bis 2 B.
1 Min. bezeichnet.

Berlin, den 16. Februar 1917.
Der Stellvertreter des Reichsanzalters: Dr. Helfferich.

Veröffentlicht

Es darf erwartet werden, daß sowohl die zur Aus-
führung der Verordnung in Betracht kommenden dienst-
lichen Stellen als auch die am allgemeinen Verkehr Be-
teiligten der Angelegenheit das erforderliche Interesse ent-
gegenbringen und entsprechend mitwirken werden, damit
der Übergang in die neue Zeitbestimmung ohne Stö-
rung vollzieht.

Höchst a. M., den 27. März 1916.
S. 4283. Der Landrat: Klausert.

Verordnung

betreffend die Bewirtschaftung von Milch und
den Verkehr mit Milch im Kreise Höchst a. M.
Auf Grund der Bundesratsverordnung über Speisefette,
vom 20. Juli 1916, der Bekanntmachung des Präsidenten des
Kriegernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch
und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916, und der
zugehörigen Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 4.
Oktober 1916 wird mit Zustimmung der Bezirksfettstelle des
Regierungsbezirks Wiesbaden für den Kreis Höchst a. M., mit
Wohnsitz der Stadt Höchst a. M., folgende Verordnung
erlassen:

§ 1. Alle im Kreise Höchst a. M. gewonnene und in den-
selben eingeführte Milch unterliegt der Bewirtschaftung durch
den Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M. nach folgenden
Grundsätzen:

§ 2. Jede Abgabe von Milch, sei es entgeltlich oder un-
entgeltlich, durch den Erzeuger an Verbraucher oder Händler
ist untersagt. Sämtliche in dem einzelnen Gemeindebezirk ge-
wonnte oder in demselben eingeführte Milch ist zur Verfü-
gung des Gemeindevorstandes der betreffenden Gemeinde zu hal-
ten.

§ 3. Als Selbstversorger gelten die Kuhhalter nebst ihren
Haushaltungs- und Wirtschaftsangehörigen, soweit die letz-
teren von ihnen volle Versorgung erhalten. Die Selbstversor-
ger sind berechtigt, für sich und ihre vorgenannten Haushaltungs-
und Wirtschaftsangehörigen von der selbstgewonnenen
Milch zur Deckung des eigenen Bedarfs pro Kopf und Woche
5 Liter zu überzuhalten. Mit dieser Wochenmenge ist der An-
spruch der Selbstversorger sowohl bezüglich Milch wie Speise-
fette abgegolten.

§ 4. Ohne Rücksicht auf die den Selbstversorgern gemäß
§ 3 für den Eigenbedarf zu befallende Menge, ist die Gemeinde
verpflichtet, zur Verfügung des Kreisausschusses von den Kuh-
beständen der Gemeinde eine Gesamt-Milchmenge zu liefern,
welche bis auf Weiteres einem täglichen Mindestvertrage von 4
Liter für jede in der Gemeinde stehende Kuh entspricht. Die

hierauf von der Gemeinde aufzubringende Tageskopsmenge wird
durch die Kriegswirtschaftsstelle des Kreises unter Mitwirkung
des Wirtschaftsausschusses der Gemeinde monatlich festgestellt
und durch die vom Kreise zu diesem Zweck berufenen Sach-
verständigen dauernd nachgeprüft. Dabei ist in Rücksicht zu
ziehen, daß im ersten Monat nach dem Kalben und, wenn das
Kalb zur Aufzucht verwendet wird, in den ersten 6 Wochen
nach dem Kalben, Milch nicht abgeliefert zu werden braucht,
jedoch darf während dieser 6 Wochen nicht mehr als 5 Liter
Vollmilch täglich an das Kalb versüttet werden. Im Neben-
rigen wird in Aussicht genommen, durch Gewährung von Leist-
ungsfutter-Prämien auf eine Steigerung der abgabepflichtigen
Milchmenge hinzuwirken. Die Gemeinde hat nach Anweisung
des Kreisausschusses zu bestimmen, an wen die innerhalb der
Gemeinde gewonnene Milch abzuliefern, bezw. wo sie zu sam-
meln ist.

§ 5. Mit der aus der Gemeinde aufkommenden Milchmenge
hat die Gemeinde zunächst die vollmilchversorgungsberechtigten
Personen innerhalb der Gemeinde zu befriedigen. Als Voll-
milchversorgungsberechtigte sind nachstehende Personen mit der
dabei erwähnten Tageskopsmenge zu beliefern:

- 3/4 Liter bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahr, soweit
sie nicht gestillt werden;
- 3/4 Liter bei stillenden Frauen für jeden Säugling;
- 1/2 Liter bei Kindern im 3. und 4. Lebensjahr;
- 1/2 Liter bei schwangeren Frauen in den letzten 3 Monaten
vor der Entbindung, auf ärztliche Verordnung;
- 1/2 Liter bei Kindern im 5. und 6. Lebensjahr;
- Kranke auf ärztliche Verordnung 1/2 bis höchstens 1 Liter.

Das in der hierauf verabfolgten Milch enthaltene Fett wird
den Gemeinden bei der Versorgung mit Speisefetten nicht ent-
gerechnet.

§ 6. Soweit nach Befriedigung der Vollmilchversorgungsberechtigten (§ 5) von der aus der Gemeinde aufkommenden
Milchmenge noch ein Bestand verfügbare bleibt, bestimmt der
Kreisausschuß, wieviel von diesem Restbestande die Gemeinde
zur Versorgung der Vollmilch-Vorzugsberechtigten innerhalb der
Gemeinde verwenden darf. Zu den vorzugsberechtigten Per-
sonen gehören:

- Kinder im 7. bis 12. Lebensjahr mit 1/2 Liter täglich;
- über 65 Jahre alte Personen mit 1/2 Liter täglich.

Das in dieser Milch enthaltene Fett wird der Gemeinde
bei der Versorgung mit Speisefetten nach dem Satz von 28
Gr. Fett auf je 1 Liter Vollmilch in Rechnung gebracht.

Vollmilch darf sowohl an die Versorgungs- wie an die Vor-
zugsberechtigten nur insofern in Empfang genommen werden,
als sie dieselbe tatsächlich selbst verzehren. Eine Abgabe auch
nur eines Teiles der ihnen noch §§ 5 und 6 zugebilligten
Menge an Dritte mit oder ohne Entgelt ist verboten.

§ 8. Soweit es der Gemeinde nicht möglich ist, aus
der zu ihrer Verfügung stehenden Milchmenge die voll-
milchversorgungsberechtigten Gemeindeangehörigen zu be-
friedigen, hat sie dem Kreisausschuß davon Mitteilung
zu machen, der alsdann die Zuführung der fehlenden
Milchmenge aus einer anderen Gemeinde nach Mög-
lichkeit veranlassen wird.

§ 9. Solange es nicht möglich ist, die Vollmilchvor-
zugsberechtigten im Kreise sämtlich mit der ihnen nach
§ 6 zustehenden Milchmenge zu versorgen, wird der Kreis-
ausschuß dasjenige Verhältnis festsetzen, nach welchem diese
Versorgung im Kreise gleichmäßig zu erfolgen hat.

§ 10. Die etwa nach Befriedigung der Versorgungs-
und Vorzugsberechtigten noch verbleibenden Mengen von
Vollmilch stehen zur Verfügung des Kreisausschusses, wel-
cher über deren Verwendung bestimmen wird. Die den
Gemeinden hierbei zugewiesenen Milchmengen werden ih-
nen nach dem Maßstabe des § 6 auf die Fettkarte an-
gerechnet.

§ 11. Jede Abgabe von Vollmilch, sei es entgeltlich
oder unentgeltlich, darf nur auf Grund einer Milchkarte
oder einer anderweitigen von dem Gemeindevorstand nach
Anweisung des Kreisausschusses auszustellenden Beschei-
nung an andere Personen, als die Haushaltungs- und
Wirtschaftsangehörigen des Kuhhalters erfolgen. Die An-
nahme von Vollmilch ohne Milchkarte oder Bescheinigung
ist verboten.

§ 12. Es ist verboten:

- Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zu
verwenden;

2. Milch jeder Art bei der Brotbereitung und zur ge-
werbsmäßigen Herstellung von Schokoladen und Sü-
ßigkeiten zu verwenden;

3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gastr., Schan-
- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen
zu verabfolgen;

4. Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Her-
stellung von Butter in gewerblichen Betrieben und
zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf
Grund amtlicher Bescheinigung;

5. Geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnepulver
herzustellen;

6. Milch zur Bereitung von Farben zu verwenden;

7. Milch zur Herstellung von Käse für technische Zwecke
zu verwenden;

8. Vollmilch an Kälber, die älter als 6 Wochen sind,
sowie an Schweine zu versüttet.

Der Kreisausschuß kann Ausnahmen von dem Verbot
der Nr. 8 zur Förderung der Aufzucht von Rüdtbullen
(Farren) zulassen, sofern der Regierungs-Präsident zu-
stimmt.

§ 13. Die Festsetzung von Höchstpreisen für den gan-
zen Kreis oder einzelne Gemeinden bleibt vorbehalten.

§ 14. Milch im Sinne dieser Verordnung ist Kühl-
milch ohne Rücksicht, ob sie in oder ausländischen Ur-
sprungs ist.

§ 15. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwid-
erhandelt, insbesondere wer entgeltlich oder unentgeltlich
Milch ohne Genehmigung der Gemeinde an einen Drit-
ten abgibt, oder wer ohne diese Genehmigung Milch an-
nimmt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit
Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Stra-
fen bestraft. Neben den Strafen kann auf Einziehung
der Erzeugnisse, auf welche sich die strafbare Handlung
bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob diese Er-
zeugnisse dem Täter gehören oder nicht.

§ 16. Die zur Ausführung dieser Verordnung not-
wendigen Bestimmungen werden von dem Vorsitzenden
des Kreisausschusses erlassen.

§ 17. Diese Verordnung tritt mit dem 8. April 1917
in Kraft. Am gleichen Tage wird die denselben Gegen-
stand betreffende Verordnung des Kreisausschusses vom
24. November 1916 aufgehoben.

Höchst a. M., den 27. März 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.:

Klausert, Landrat, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Der preußische Staatskommissar für Volkernährung
hat angeordnet, daß Inhabern landwirtschaftlicher Be-
triebe, welche in der Lage sind, Kartoffeln für sich und ihre Wirtschaftsangehörige in erforderlichen Umfang anzu-
bauen, ein Anspruch auf öffentliche Versorgung mit diesen Nahrungs-
mitteln nicht anerkannt werden kann.

Diese Anordnung wird zur Kenntnis der in Betracht
kommenden Grundstücksbesitzer gebracht und darauf auf-
merksam gemacht, daß bei der allgemeinen Kartoffellmapp-
heit das Anbauen von Kartoffeln in angemessenen Men-
gen in ihrem eigenen Interesse liegt.

Hofheim a. Ts., den 31. März 1917.

Der Magistrat: H. B.

Wurst-Verkauf.

am Mittwoch, den 4. April bei Metzgermeister Jean
Frank wie folgt:

von 1 1/2—2 Uhr diejenigen Bezugsberechtigten, die bei
der Ausgabe am 28. März ausfielen sind.

von 2 — 2 1/2 auf Fleischkarten No. 851—900
2 1/2 — 3 " " 901—950
3 — 3 1/2 " " 951—1050
3 1/2 — 4 " " 1051—1115

Auf jede Person entfallen 100 gr. für je 100 gr.
Wurst werden 2/10 Anteile der Reichsfleischkarte abge-
trennt. Der Preis beträgt 2,05 pro Pfund.

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo

Gasgefüllt-bis 2000 Watt

Neue Typen
Osram-Azo
Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingesetzte
Wort OSRAM bürdet für das Fabrikat der
Augsgeleßchaft Berlin OT-überall erhältlich

Landgemeinden.

Der Begriff der Landgemeinden hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine völlige Umänderung erfahren. Während man früher darunter nur kleinere oder größere Dörfer verstand, haben sich in der Zeit der Industrialisierung besondere städtähnliche Gebäude bis zu hunderttausend Einwohnern entwickelt, die längst Stadtrechte erwerben können, wenn sie es nicht aus Sparmaßnahmen verhindern. Landgemeinden zu bleiben. Gerade sie aber sind bei der Knappheit der Lebensmittel überdrückt. Sie sind entstanden gerade dort, wo die Industrie ihren Hauptzweck hatte, also im Königreich Sachsen, im Ruhr- und Saargebiet, sowie in Schlesien. Leider daher mit am schwersten unter dem Mangel an Nahrungsmiteln, werden aber doch bei der allgemeinen Verteilung mit den übrigen Landgemeinden — die in der Regel von ihrem ländlichen Hinterlande beliebt werden und daher keine Vorzugsstellung beanspruchen — über einen Raum gebracht. Die Städte selbst sind einer solchen Entwicklung durch eine ungünstige Organisation aus dem Wege gegangen. Sie haben ihren Deutschen Städte tag, dessen ruhiger Geschäftsführer ihre Interessen wahrnimmt, sie haben für die kleineren Städte den Reichsverband der deutschen Städte, nur die großen Landgemeinden fallen aus.

Die preußischen Landgemeinden freilich — soweit sie über 5000 Einwohner zählen — haben sich schon seit zehn Jahren zusammengeflossen, aber es fehlt eine entsprechende Organisation für das ganze Reich, die, wie die Dinge nun einmal liegen, bei den Zentralbehörden ein sehr viel stärkeres Gewicht zugunsten der von ihr vertretenen Gemeinden in die Waagschale werfen und vornehmlich dafür sorgen könnten, daß der Schlüssel für die Verteilung der Lebensmittel auch ihren Bedürfnissen besonders angepaßt wird. Kein Wunder, daß daher der Gedanke an einem solchen Zusammenschluß bereits greifbare Gestalt zu nehmen beginnt, da dies in der Tat der einzige Weg zu sein scheint, der den besonderen Lebensbedingungen dieser eigenartigen Kommunen nicht nur in der Kriegszeit gerecht werden kann.

Kundschau.

Deutschland.

Flucht. (gb.) Die Havas-Agentur meldet aus Petersburg: Alle Dienstboten des Palais von Zarofsky in dem der Zar mit seiner Familie gefangen sitzt, ersuchten um ihre Verabschiedung, da sie nicht mehr einem von ganz Russland gemiedenen Manne dienen wollten. Alle verließen das Palais, was den Zaren schmerzlich berührte.

!! Kriegsgefangen. (gb.) Hofft Herr Wilson, daß auch ihm noch zwei Jahre Zeit bleiben, aus dem Reich das in der Mexiko-Krise nur Wizblatt-Ruhm geworben mit Hilfe des als Generalissimus vermuhten Mediziners Wooth ein Millioneneruhr zu formen. Nein: Die Heldenpose ist nicht echt. Der Kriegslärm, der über den Ozean hallt, erinnert an die geräuschvollen Gewohnheiten der Leute, die auf den Märkten den wilden Mann und Fresser spielen. Und schrekt indessen weder der wilde Mann, noch der Vater den er verläßt, und selbst der zweite April wird, wenn er uns Herren Wilson wirklich mit dem Kriegsbeil präsentiert, uns nicht düster stimmen, als der erste Tag in diesem launisch-unbeständigen Mond.

!! Schwächung. Die deutsche Politik hat wohl unter dem Druck des Kriegsgegners manche ihrer früheren Grundsätze zeitweilig hinterstellen müssen. Sie hat aber nie aufgehört, auf lange Sicht zu arbeiten. Das britische Interesse hat stets die ausgedehnteste Schwächung des möglichen Gegners von morgen verlangt. Russland aber ist nicht nur dieser möglich, sondern auch der sichere Feind des britischen Weltreiches. Darum geht England nun an die Viquidation des Krieges in dieser Richtung.

Heilmittel. Um einer mißbräuchlichen Abgabe von schmerzstillenden Mitteln entgegenzutreten, die während des Krieges und auch infolge des Krieges erheblich zugewonnen hat, und für die Beteiligten schwere gesundheitliche Nachteile zur Folge haben kann, hat der Bundesrat durch eine Verordnung angeordnet, daß künftig bei Vermei-

lung von Gefangen- oder Geldstrafe, Opium, Morphin und anderen Betäubungsmitteln außerhalb des Großhandels nur in Apotheken und nur als Heilmittel abgegeben werden dürfen. Im Großhandel dürfen sie nur an Apotheken und an solche Personen abgegeben werden, denen der Erwerb von der Landeszentralbehörde oder von der durch sie bestimmten Behörde gestattet ist.

Kriegsplan.

Es berichtet das englische Blatt Observer nach Informationen aus New York, daß Amerika sofort nach dem Zusammentreten des Kongresses den Kriegszustand mit Deutschland erklären werde. Der Observer berichtet dann weiter: Das Hauptinteresse in Amerika dreht sich jetzt darum, wie die Vereinigten Staaten am besten den Krieg führen können. In weiten Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß Amerika ein großes Heer aufstellen und so schnell wie möglich über den Atlantischen Ozean senden müsse. Dieses Heer soll der Präsident Roosevelt kommandieren. (!!) Die Friedensfreunde in Amerika, die jetzt den Krieg für unvermeidlich halten, sind eifrig an der Arbeit, um wenigstens einen humanen „saddlifik“ Krieg zu erzielen. Die amerikanische Bevölkerung sieht die Notwendigkeit eines engen Zusammenarbeitens zwischen der Flotte Amerikas und der Alliierten ein. Mit der Zeit würde dann die gemeinschaftliche Arbeit der Flotten intimer werden und immer neue Gebiete umfassen. In liberalen Kreisen ist man der Ansicht, daß Amerika den Alliierten nicht durch ein großes Heer, sondern am besten durch eine Zivil-Mobilisierung helfen könne. Vielleicht würde man eine amerikanische Division auf die Schlachtfelder Europas schicken, aber doch nur, um die Vereinigten Staaten zu repräsentieren. Der Senat erwartet nicht, daß der Präsident bei Eröffnung des Kongresses mit aufsehenerregenden Mitteilungen kommen wird. Man ist darauf vorbereitet, daß Wilson nur einfach den defensiven Krieg ankündigen wird.

(gb.)

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Nach Zugeständnissen der Havasagentur ist von den Deutschen nur knapp ein Zehntel des besetzten Gebietes geräumt; die Deutschen hielten noch 1870 französische Landstrichekilometer besetzt.

Europa.

Holland. (gb.) Das Kopenhagener Regierungsblatt Politiken meldet aus Amsterdam: Die holländische Regierung hat soeben die Ansiedlung Amerikas, bewaffnete amerikanische Handelschiffe in holländische Häfen einfahren zu lassen, in ablehnendem Sinne beschieden.

Ungarn. Die ungarische Regierung hat, verfügt, daß die Wiedereinführung der Sommerzeitrechnung vom 16. April bis 17. September 1917 erfolge. Die neue Zeitrechnung beginnt am 16. April 2 Uhr morgens und endet am 17. September 3 Uhr morgens.

Australien. (gb.) Nach eingetroffenen Mitteilungen sind Teile der russischen Ostseeflotte durch die letzten Revolutionsereignisse in Kronstadt, Reval und Helsingfors schwer beschädigt worden.

Rußland. (gb.) Die Dinge in Russland sind auch noch nicht annähernd zu einem Abschluß gekommen. Sie nehmen einen ganz anderen Verlauf, als die im Hintergrund stehenden englischen Machter es sich gedacht und vorgestellt haben. Man kann auch schon die Beobachtung machen, daß die englische Presse ihren Ton gegenüber den Vorgängen in Russland entgegen dem ersten Jubel wesentlich herabgesetzt hat.

England. (gb.) Einige besonders schwere Verluste der letzten Zeit müssen für die Neutralen abschreckend genug sein, soweit man bisher die Gefahren des Sperrgebietes zu laufen bereit waren. Die Aussichten zur See sind daher bedrohlich, ja fast kritisch.

England. (gb.) Die Besorgnis wegen der Ernährungsfrage sei allgemein. Die Fischerei hat durch den

Krieg vielleicht mehr gelitten als irgend ein anderer verbrauchte. Der Fang, der vor dem Krieg 15 Millionen englische Tontner betrug, sei 1915 auf sechs Millionen tontner zurückgegangen.

Amerika.

Vereinigte Staaten. (gb.) Man verbreitete bedeutungsvolle Ratschläge, daß im Falle des Eintritts Amerikas in das Entente-Konsortium die bewaffnete Macht der Union zur Abwehr innerer Unruhen bereitgestellt werden sollen.

Greuel.

Auf eine im Reichstag eingegangene Anfrage hat Reichskanzler (dem Vorwärts zufolge) geantwortet: Es ist richtig, daß in dem russischen Gefangenelager in Tschernowitz eine schreckliche Epidemie im Winter auf 1916 eine erstaunliche große Zahl von Kriegsgefangenen (die Angaben schwanken zwischen 10 000 und 17 000) starben sind. Hierunter haben sich nach neueren Angaben nur etwa 450 Österreichische befunden, während Rest auf österreichisch-ungarische Gefangene entfiel. Ferner zutreffend, daß die Leichen der Verstorbenen des dortigen Gefangenelagers zum Teil nicht sofort auf dem Friedhof übergeben werden konnten, und vor dem Lager geschickter längere Zeit liegen geblieben sind. Nachdem die deutsche Regierung von den unerhörten Zuständen Kenntnis erhalten hatte, sind sofort Schritte unternommenen, um Abhilfe zu schaffen. Der vor einiger Zeit aus dem Lager zurückgekehrte österreichische Arzt Dr. von Kneißl und die deutsche Kreuzschwestern von Passow, die das Lager vor einigen Monaten besucht haben, haben bestätigt, daß die Verhältnisse dort augenblicklich durchaus erträglichen. Der für die verhängnisvolle Ausbreitung der Schrecken verantwortliche Lagerkommandant ist schweigend zu einer schweren Zuchthausstrafe verurteilt worden. (gb.)

Aus aller Welt.

Ragnit. Die Ortschaft Sparginnen im Kreis Ragnit ist, wie aus Königsberg gemeldet wird, bei großem Sturm fast völlig niedergebrannt. Alles Getreide und Futter ist verbrannt. Die Obdachlosen fanden in den abgebrannten Unterkünften.

Russenschau.

Das Tokioter Blatt Nokumin Shimbun begrüßt Vorgänge in Russland als den Beginn der Wiedergeburt des verbündeten Russlands. Das Blatt zitiert einen Ausspruch des Grafen Okuma, der in der Kammer seiner Partei darauf hinwies, daß Russland ein Land der Zukunft sei. Wenn Russlands innere Politik die notwendige Reorganisation erfahren haben werde, werde es die Speisefamiliene der Welt werden. Das Blatt erhofft von den Ereignissen eine außerordentliche Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Russlands. Auch die Zeitung Richi Shimbun zeigt sich dem Gang der Dinge in Russland zufrieden. Ein sozialistisches Russland werde die ungehobenen Schäze des russischen Landes der ganzen Welt in weit weitausreichendem Maße als dieses bisher der Fall war, nutzbar machen. In jener Halle könne die japanisch-russische Freundschaft durch leichten Ereignisse nur eine Festigung erfahren. Japan wird auch der neuen Regierung nach allen Geboten des Bündnisvertrages zur Verfügung stehen.

Kleine Chronik.

Amtssekretär und Kindermädchen. Eine ungewöhnliche Anzeige, wie sie der Krieg mit sich bringt, erschien in einer Zeitung. Ein junger Mädchens gesucht, welches Amts- und Gemeinschaften unter Leitung bearbeiten müssen, in der Zwischenzeit sich mit Kindern beschäftigen.

Dich pflegen werden.

Der Kranken schüttelte wehmütig sein Haupt. „Ich bedarf bald keiner Pflege mehr,“ hauchte er sehr matt, „aber Du hast mir das Versprechen gegeben, und mehr verlange ich nicht.“

Eine feierliche Pause trat ein. „Wo ist Walter?“ fragte der sterbende Kranke, „ich hörte schon vor einigen Tagen seinen Tritt im Haushalt, warum kommt er nicht?“ Bertha hatte den wohlbelauften Tritt ebenfalls bemerkt und wunderte sich über die Verzögerung. Sie verließ sie das Krankenzimmer; Walter stand allein unten im Speisezimmer, sein Antlitz war aschfahl, seine Lippen bebten.

„Walter!“ Ihre Hand berührte leise seine Schulter; eine flüchtige Röte färbte seine Wangen.

„Verlass mich,“ stieß er mühsam hervor, „wir müssen uns trennen.“

„Unmöglich! Es kann Dein Ernst nicht sein,“ stieß sie fast verzweifelt aus, „ist es dennoch wahr, daß mein Vater ein Verbrecher war?“

Er umschlang sie mit seinen Armen. „Wir müssen uns trennen, Geliebte, denn ich habe höchst sonderbare Nachrichten heute vernommen. Gräfin Priscilla Detlev war heute wieder im Bureau. Sie brachte eine Brieftasche von Deiner Mutter, sie schrieb aus Paris. Ihr Gatte, Dein Vater, hieß wirklich Johann Tremor. Er war ein ehrenwarter, fleißiger Mann, der Deine Mutter grenzenlos liebte. Er kam in Verdacht einer Wechseläfölung, war aber völlig schuldlos, wie sich später erwies. Die Verdächtigung tränkte ihn so tief, daß er den Bitten seines Halbbruders, Karl Kordland, nachfam, und nach Amerika übersiedeln wollte. Auf der Seele doch war er. Deine Mutter nahm den Namen ihres Schwagers an und nannte sich Frau Kordland, weil der ehrliche Mann hatte. Verstehst Du jetzt, warum wir uns trennen müssen, Geliebte? Deine Mutter war die längst verstorbene Detlev und Du bist jetzt die Erbin des alten Herrn und Kommerzienrats Böhmler!“

Schluß 10.00

Im Doktorhause.

Eigentum von E. L. Becher.

Nachdruck verboten.

„Freigut und Markt!“ „Freigut und Markt besitzt keine so große Summe.“

„Ich will das Geld auch nicht umsonst,“ beharrte Emma. „Wer weißt, vielleicht kann ich ihr wichtige Entschuldigungen machen, vielleicht kann ich ihr beweisen, daß ihr Vater unschuldig war, daß der Mann deinen in Amerika gar nicht ihr Vater ist. Ja, ich weiß noch bedeutend mehr, und ein Vohn von dreitausend Mark ist mir ein kostbarer Preis im Verhältnis zu der Entdeckung, die ich ihr zu machen habe.“

„Ich will meiner Braut Ihre Worte wiederholen.“

Emma sah ihn durchdringend an. „Haben Sie keinen Wohnung?“ fragte sie langsam. „Nein.“ „Wie kommen Sie dazu, sich mit dem bleichen, anspruchslosen Mädchen zu verloben?“

„Sie haben kein Recht zu einer solchen Frage,“ verließ er nach kurzer Pause. Ein glückliches Lächeln erhellt sein ernstes Antlitz, als er fortfuhr: „Wenn Sie auf Antwort dringen, so muß ich Ihnen sagen, daß ich Freimaurer Kordland siebe.“

„Und Sie sind jetzt ein reicher Mann,“ stieß die unglückliche Frau fast verzweifelt hervor. Bertha ist sehr bescheiden, sie würde in einer Hütte ihr Glück finden, aber sie kann später in Glanz und Luxus leben. O, wie läufig und ungerecht ist doch das Schicksal, und wie ungünstig bin ich geworden!“

„Ich werde meiner Braut Ihren Wunsch mitteilen,“ wiederholte Herr Holm der Lüre zuschreitend. „Sie verlangen dreitausend Mark für eine wichtige Entschuldigung, ist es nicht so?“

„Ja, O, Walter! Haben Sie denn ganz der jähren Zeit vergessen? Vor kaum einem Jahre bestand Ihr größtes Glück im Besitz meiner Liebe!“

„Bedenken Sie, wie Sie dieselbe gelohnt haben. Ich mache Ihnen jetzt keinen Vorwurf, aber mit meinem Ring auf Ihrem Finger lauschten Sie den Schneidemotiven des Herrn Brombach.“

„Ich habe ihn niemals geliebt.“

„Still, mir Gott weiter,“ unterbrach sie Herr Holm seierlich. „Selbst wenn ich niemals Freulein Kordland gesehen hätte, so würde doch die Lust zwischen uns nie zu überbrücken sein. Der frische Grabhügel Ihres Gatten und ganz besonders der Gedanke an Ihre Treulosigkeit scheiden uns für immer!“

„Nicht einen einzigen Pfennig,“ so lautete Herrn Elmerseins Ausspruch, als ihm die Liebenden das Verlangen der unglücklichen jungen Frau mitteilten. „Nicht einen einzigen Pfennig,“ wiederholte er nachdrücklich. Zwei Fingers würden sie sagen, daß Bertha Vater unschuldig, aber der Mann in Amerika ein Betrüger sei, oder ihr liebster Onkel im Gefängnis habe sich geirrt. Nun, Bertha, das fühlen und wissen wir alle, daß Dein Vater ein ehrlicher Mann war. Ich erwartete noch heute oder spätestens morgen eine Antwort auf meinen Brief an Deinen Onkel aus Amerika, dann wissen wir mehr, als uns die junge Witwe sagen kann. Sie will gewiß nur Geld erpressen.“

Schon in ganz kurzer Zeit sollte die Hochzeit stattfinden. Nur der Gedanke an den armen Josef war ein wenig dunklen Schatten auf die allgemeine Freude. Der Zustand des geduldigen Kripplers verschlimmerte sich täglich; selbst die Augen der Angehörigen, die doch durch über große Liebe geblendet waren, merkten eine traurige Veränderung.

„Du bist mir eine liebe Schwester gewesen,“ flüsterte er am Nachmittage des Weihnachtsabends, und ich freue mich, daß Du Walter wieder glücklich gemacht hast. Ich hätte Dich so gerne als seine Gattin gesehen, aber ich fühle es, ich werde das neue Jahr nicht mehr erleben. Versprich mir, daß Ich um meinetwillen die Hochzeit nicht aufschieben will.“

„Ich verspreche es,“ gelobte Bertha feierlich; „die Hochzeit wird Ende Januar sein. Aber verscheue Deine trauen Gedanken, Du willst genauso bald wieder besser werden, lieber Josef, und dann bleibst Du im Sommer bei uns, und Du wirst sehen, wie gut und beschwoll wir

Wärme. Daß die Funktionen in Spitzbergen, am Grünen Hafen, Tschibord, seit einigen Tagen seitwärts eine Kälte von 35 bis 40 Grad Celsius meldet, kann nicht allzusehr auffallen, da ja in der Arktis der März oft der kälteste Monat ist. Doch auch der skandinavischen Inseln hat die neue Frostperiode eine strenge Witterung gebracht. Oben steht Hayaranda, wo寒々 27 Grad Kälte herrschen. In Sibirien beweist sich die Temperatur um 23 Grad. Der Eisenbahnverkehr in Schweden hat denn auch wieder mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Schwedische Meteorologen erwarten keinen schnellen Witterungsumschlag. In den dänischen Wasserstraßen zwischen Ostsee und Nordsee ist wieder viel Eis aufgetreten, wodurch die Schiffahrt erschwert wird, so besonders im südlichen Teil des Sunds, wo kleine Tropfen kaum vorwärts kommen.

Berüngt. Ein Ehepaar aus Berlin hatte im Kreise Landsberg (Wartburg), zweihundert Eier und viele Pfund Butter zu sehr hohen Preisen eingekauft. Als das Paar auf dem Bahnhof Bieck an der Ostbahn sit in einem großen Kasten nach Berlin fahren wollten, wurde dieser als verdächtig von einem Gendarmen geöffnet und die Belegschaft der kostbaren Lebensmittel angeordnet. Hierüber geriet die Frau in eine solche Wut, daß sie in den Korb sprang und alles zerstörte.

Berüngt. Dreitausend Mark Strafe wegen Versäumung von Kartoffeln an Schweine erhielt der Fleischmeister Jacob aus Langenargen, Kreis Lübau (Ostpreußen) von der Königsberger Stadtkammer als Berufungsinstanz abgelehnt. Er hatte täglich bis zu einem Rentner mehr an seine Schweine versäumt, als ihm gesetzlich zustand. Der Staatsanwalt hatte viertausend Mark Geldstrafe beantragt.

Möglichst. Der Charlottenburger Magistrat teilt mit: Durch Zusammensetzung von Angestellten der Reichsgetreidekasse und der Stadt Charlottenburg ist der Versuch gemacht worden, auf die Stadt Charlottenburg von der Reichsgetreidekasse angewiesene hundert Doppel-Rentner Weizenmehl einem großen Brotzulieferer in Berlin unter Erzielung höherer Gewinne durch Scheinbuchung zuzuschreiben. Der Versuch ist mißglückt. Das Mehl ist beschlagnahmt. Ein Verlust ist nicht entstanden, da für die Deckung des Kaufpreises von den Schiebern gesorgt ist. Von anderer Seite wird noch gemeldet, daß der Charlottenburger Stadtkreisrat Lu. in der Angelegenheit verhaftet worden ist. Es wurden bei ihm hunderttausend Mark in barer Hände vorgefunden.

Iddisch. In Schreveningen in Holland hat ein neues Theater seine Pforten geöffnet, das ausschließlich jüdischer Kunst gewidmet sein soll. Die Darsteller sind Mitglieder des "Jiddischen Theaters" in Warschau und Lodz.

Gerichtssaal

Hauptmannswitwe. In der Mosche der Witwe eines in Hindesland gefallenen Hauptmanns trat in Bielefeld eine Schwindlerin auf, deren Straftaten jetzt die Kammer beschäftigt. Es handelt sich um die schon vorbestrafte Johanna Ahmann, die früher Näherin war, aber bald ihren Beruf als Hochstaplerin entdeckte. Sie lebte eines Tages einen jungen Offizier kennen, dem sie über ihre Person so labelhafte Dinge erzählte, daß sich der verschämungsweise junge Mensch sofort mit ihr verlobte, und in der Folge verschiedene Ausflüge mit ihr unternahm. Die Angeklagte, die unterwegs als Frau des Offiziers auftrat, setzte sich hinter dessen Rücken mit seiner Mutter und einem Freund von ihm in Verbindung und verstand es, diesen beiden mehrmals Verträge von mehreren hundert Mark auf telegraphischen Wegen zu entlocken. Auch Kleider und Wäschewindel trieb die Angeklagte, die es auch nicht verschmähte, gelegentlich Kleinigkeiten mitzugeben zu beobachten. Um den Bräutigam ganz sicher zu machen, hatte

Im Doktorhause.

Erzählung von E. L. Werner.

Nachdruck verboten.

"Nun, das hindert doch nicht!" — "Wie ruhig Du dabei bist!" — "Ich wußte es schon seit vier Tagen, Herr Elmerstein hatte einen Brief von meinem Onkel erhalten, und der hat alles ganz genau geschrieben. Ich sollte Dir vor unserer Hochzeit nichts davon sagen; Dein Vater meinte, Du würdest mir Dein Wort zurückgeben; aber ich fürchte mich nicht, ich lasse Dich doch besser, ich habe gräßiges Vertrauen zu Deiner Liebe."

"Meine Liebe zu Dir wird niemals aufhören, Sei lieb, aber im Vergleich zu Deinem Reichthum bin ich ein armer Mann."

"Gründest Du Dich denn nicht des letzten Weihnachtsabends?"

"Ich würde die Stunden niemals vergessen."

Das junge Mädchen schmiegte sich fester an ihn.

"Du erzähltest mir, daß der sterbende alte Böhmer, die einen Auftrag auf den Lebensweg gegeben habe: wenn Du jemals seine Erbin auffinden solltest, ihr zu sagen, daß sie Recht gehabt habe, und Liebe besser wie Reichthum sei. Du erwähntest ferner, daß der Sterbende Dir getan habe, wenn Du jemals zwischen Liebe und Gold wählen müßtest, seiner einfachen Todesstunde zu gedenken. Walter, lasst Du an jenen Weihnachtsabend zurückdenken und mir Deine Liebe entziehen, weil ich Gold geerbt habe, dessen Besitz mit ohne Deine Liebe nie Glück bringen kann?"

"Du machst mich wirklich wankelmüttig."

"Du hältst mich geliebt, Dich zu lieben, Walter," flüsterte sie. "Was liegt an dem Gold, wenn wir nur nicht getrennt werden. Ich habe auch Josef verprochen, daß untere Hochzeit nicht aufgeschoben werden soll."

Er führte sie zärtlich; die Liebe hatte gesiegt. Dann legte er leise ihre Hand auf seinen Arm und führte sie in Joses Krankenzimmer, wo die ganze Familie am Bett des Kranken versammelt war.

Die Augen des Sterbenden richteten sich mit inniger

die Angeklagte ein Verhoren aufgesetzt, indem sie dem Verlobten ein sechzigtausend Mark vermacht. Schließlich durch das Schwindelgebäude zusammen. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu neun Monaten Gefängnis.

Befreiungssuch. Die Strafkammer verhandelte auf Antrag des Vereins gegen Befreiungssuchenden aus Berlin, gegen den Freiherrn Alfred v. Reichenbach, Direktor der Lackfabrik Warnecke & Boehm in Berlin. Der Angeklagte hatte versucht, einen Werkmeister der Daimler-Benz-Automobilwerke in Bremen zu bestechen. Er ließ sich den Werkmeister durch einen Meister einer anderen Firma zuschaffen, versprach ihm nach einem Zechengespräch im Bremer Ratskeller einen festen Prozentsatz von den Lieferungen an die Automobilfabrik und gab ihm sofort dreihundert Mark. Der Werkmeister meldete indes den Vorfall seiner Firma und ließreite auch sogleich das Geld ab. Das Urteil gegen Direktor v. Reichenbach lautete auf dreitausend Mark Geldstrafe.



Vermischtes.

Frauenhasser. Der berühmte englische Chemiker Henry Cavendish hegte eine so tief eingewurzelte Abscheu vor weiblicher Gesellschaft, daß er sich die Vorsichtsmaßregeln, die er ergriff, um jede persönliche Verührung mit Angehörigen des weiblichen Geschlechtes zu vermeiden, den Spitznamen „Frauenhasser“ zuzog. Es wird von ihm sogar erzählt, daß er sich auch mit seiner Haushälterin nur schriftlich über alle häuslichen Angelegenheiten zu verständigen pflegte, und daß er strengen Befehl gegeben hatte, ihm keinen der weiblichen Dienstboten unter irgend einem Vorwand vor Augen kommen zu lassen. Solche Frauenhasser sind durchaus nicht so selten. Vor einer Reihe von Jahren starb in Wien ein Mann, der ebenfalls alles mögliche angestellt hatte, um nur nicht mit Frauen zusammenzutreffen. Besuchte er ein Theater, so pflegte er drei Plätze zu zählen, um keine Frau an seiner Seite zu haben. Reiste er, so ließ er sich ein besonderes Abteil anweisen, damit keine Frau sich etwa in demselben Wagen verirren könnte, und ging er spazieren, so geschah dies immer auf einsamen Wegen. Sein Beerdigung ging so weit, daß er vor seinem Sterben befahl, sechs Fuß Erde um sein Grab herum

Sieben auf die Einzelheiten; Frau Elmerstein saß einen niedrigen Sessel für Bertha direkt ans Krankenbett, so wie ihr Lieblingsplatz, den sie ungern verließ.

"Es ist meine letzte Weihnacht," flüsterte der sterbende Knabe, "ich habe diesen Tag so sehr herbeigesehnt."

"Sprich nicht so, mein Kind," mahnte der bestimmte Vater, "wer weiß, vielleicht bist Du an der nächsten Weihnacht wieder wohler."

"Ich werde bald ganz wohl sein," hauchte Josef mit ersterbender Stimme. Seine Mutter verstand seine Worte, und es durchdrang ihr wie mit einem Messer das Herz. "Horch, Mutter," fuhr der Sterbende mit sichtlicher Anstrengung fort, und beugte sich im Bett aufzurichten, "ich höre die Glöckchen läuten; öffne das Fenster, damit ich besser höre! Man läutet das Weihnachtsfest ein, — bald feiere ich dort oben meine Weihnacht."

Die kalte Winterlast durchdröhnte das Gemach und trug auf zitternden Schwingen den Schall der Weihnachtsglocken zu dem Ohr des Lanzenden, der mit letzter Kraft seinen Ton entbehren wollte. Als nach und nach leise das Geläut verstummte, schlossen sich die Hände des armen Duldens, ein junges Lädchen umspielte seine blaffen Lippen, die der Todesengel schon gefüßt hatte, und kaum verständlich murmelte er die Worte: "Ehre sei Gott in der Höhe!" Dann ein letzter Seufzer und er war eingegangen in das Land des Friedens, wo alle Schmerzen und alle Erdemot für immer verschwanden sind. —

Es war ein stiller, ruhiges Hochzeitsfest, daß im Hause des alten Dr. Elmerstein im engen Familienkreise gefeiert wurde; denn seit kaum vier Wochen ruhte der stille Dulder in seiner stillen Gruft und das Gedächtnis an den verlorenen Kindern war noch zu frisch und lebendig in aller Herzen. Die trübsame Todesstunde und der leise Liedgesang des Sterbenden erinnerten an den Engelsgesang, den vor fast neunzehn Jahrhunderten alle Hirten auf dem Felde hören durften.

Der letzte gute Rat des alten Böhmer wurde nie vergessen, denn das glückliche junge Paar bewies in sei-

geren, daß ihm auch im Hause kein Frau nahe kommen könne.

Keine Winterjaat erlaubt. Die Befreiungen, daß durch die lang andauernde Kälte die Winterjaat erlaubt sei oder zum mindesten sehr stark gelitten hätte, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil, nachdem nun durch die in den Tagen der letzten Zeit der Frost aus dem Erdreich ziemlich ausgezogen ist und die Saat durch den Regen gereinigt dasteht, beweist ihre schöne grüne Farbe, daß die Frucht durchweg gut erhalten ist und meistens einen schönen Stand hat.

Drogen und Drogenzeugnisse. Am 15. März ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandsberechnung und Lagerbuchführung von Drogen und Drogenzeugnissen, die in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführt sind, eine Meldepflicht eingeführt, sobald die Worte in einer bestimmten, bei den einzelnen Stoffen in der Bekanntmachung vermerkte Menge überschreiten. Die Meldungen sind für die am 15. März und 15. September eines jeden Jahres vorhandenen Mengen bis zum 1. April und 1. Oktober zu erläutern. Die erste Meldung ist demnach bis zum 1. April an die Medizinische Abteilung des K. Preuß. Kriegsministeriums in Berlin zu richten. Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß über eine bestimmte kleinere Anzahl der meldepflichtigen Drogen und Drogenzeugnisse ein Lagerbuch zu führen ist. Eine Beschlagnahme der Drogen ist nicht erfolgt, sodah der Handelsverkehr mit ihnen unbeschränkt ist. Durch die Bekanntmachung sind die früheren Bestimmungen über Bestandsberechnung und Lagerbuchführung von Drogen oder Erzeugnissen aus Drogen vom 20. Januar 1916 aufgehoben worden. Der Vorlaut der Bekanntmachung kann eingesehen werden bei den Distriktsverwaltungs- und den Gemeindebehörden.

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Am 12. März 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandsberechnung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten Nr. 973, 1, 17 R. 2, 2e (LVR) veröffentlicht worden, nach welcher alle landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, die sich am 12. März 1917 in Fabrik, Werkstätten, Handelslagern, und bei gewerbsmäßigen Vermietern zum Zweck des Verkaufs und der Verleihung befinden, zu melden sind. Es sind dies alle Maschinen: 1. zur Bodenbearbeitung, 2. zur Düngung, 3. zum Säen und Pflanzen, 4. zur Ernte, 5. zur Dreiarbeit, (Dreschmaschine und zugehörige Geräte), 6. zur Bearbeitung von Samen, 8. zur Hülsenknollenpflanzen und Grünpflanzen, 7. zur Futterbereitung (Häcksel-Futterrechenmaschinen u. dgl.) 8. zur Obstverarbeitung, 9. zur Blüchung und Verarbeitung, 10. zur Schädlingsbekämpfung, 11. zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen. — Die von der Bekanntmachung betroffenen Personen haben die vorstehend genannten Maschinen und Geräte bis längstens 25. März durch Meldearten und Sammelliste an die landwirtschaftliche Maschinenverwaltung des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes, Berlin B. 15, Kurfürstendamm 192—94, zu melden. Die Meldearten und Listen sind durch Postkarte von der genannten Stelle anzufordern und werden dort kostenlos abgegeben. Der Vorlaut der Bekanntmachung kann außerdem eingesehen werden bei den Distriktsverwaltungs- und den Gemeindebehörden.

Landwirtschaftliches.

Vertilgung der Feldmäuse. Die Feldmäuse haben sich im vergangenen Jahre in erschreckendem Maße vermehrt, und es wäre in diesem Jahre ganz besonders zu bedauern, wenn die kommende Ernte hierdurch gefährdet würde. Sie scheuen auch unter der Kälte des Winters wenig gelitten zu haben. Ganz bevorwerte zärtlich sind sie auf dem Acker. Wenn die Feldmäuse den im Frühjahr ausgesetzten Samen (Krebs, Kartoffeln, Vogerl u. dgl.) nicht aufzutreiben sollen, ist es jetzt die höchste Zeit zum Einsetzen. Besonders den Kleingartenbau-Bereichen muß ein Vertilgungsmittel zur Verhütung gestellt werden, damit diese in ihren Begrenzungen vorgehen können, denn wenn es dem Einzelnen überlassen bleibt, so ist der Erfolg sehr zweifelhaft.

Milch von Kühen, die an der Maul- und Klauenseuche leiden darf verkauft und genossen werden, sie muß aber vor dem Verkauf bis zum Siedepunkte erhitzt, oder wie man sagt, „aufgekocht“ werden.

Nem täglichem Leben, daß Liebe besser als Reichthum sei. Bei jedem wiederkehrenden Weihnachtsfest nimmt die freudestrahlende Mutter ihre Kinderchen, einen kleinen rotwangen Knaben von drei Jahren und sein junges Schwesterchen auf den Schoß, und dann erzählt sie ihnen von dem lieben, geduldigen Josef, der unter dem Geläut der Weihnachtsglocken von den Engeln in den Himmel getragen wurde.

— Ende. —

Reisefeld.

Durch Feld und Buchenwald, bald singend, bald fröhlich läßt, Recht lustig sei vor allen, Wer's Reisen wählen will! Wenn's kaum im Osten gählt, Die Welt noch stift und meist: Da steht recht durchs Gemüte Die schöne Blütenzeit!

Die Lerche als Rogensoise, Eich in die Lüste schwingt, Eine frische Reisenseise, Durch Wald und Herz schwingt. O Lust, vom Berg zu schauen, Welt über Wald und Strom, Hoch über sich den blauen, Liedsamen Himmelstrom!

Vom Berge Böglein fliegen Und Wolken so gleichwind, Gedanken überfliegen Die Böglein und den Wind. Die Böglein ziehn hernieder, Das Böglein lernt sich gleich, Gedanken gehn und lieber, Gott bis ins Himmelreich.

J. v. Sichendorff.

Fleischverkauf
am Mittwoch, den 4. April 1917 von Nachmittags 1½ Uhr ab
für die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 1-1115 und zwar:
1. bei Meiermeister Oppenheim
von 1½ bis 2 Uhr No. 1-40
von 2 bis 2½ Uhr No. 41-80
von 2½ bis 3 Uhr No. 81-120
von 3 bis 3½ Uhr No. 121-160
von 3½ bis 4 Uhr No. 161-200
von 4 bis 4½ Uhr No. 201-240
von 4½ bis 5 Uhr No. 241-274

2. bei Meiermeister Schmidt
von 1½ bis 2 Uhr No. 275-320
von 2 bis 2½ Uhr No. 321-360
von 2½ bis 3 Uhr No. 361-400
von 3 bis 3½ Uhr No. 401-440
von 3½ bis 4 Uhr No. 441-480
von 4 bis 4½ Uhr No. 481-520
von 4½ bis 5 Uhr No. 521-537

3. bei Meiermeister Kilb
von 1½ bis 2 Uhr No. 538-580
von 2 bis 2½ Uhr No. 581-630
von 2½ bis 3 Uhr No. 631-680
von 3 bis 3½ Uhr No. 681-720
von 3½ bis 4 Uhr No. 731-780
von 4 bis 4½ Uhr No. 781-805

4. bei Meiermeister Betzel
von 1½ bis 2 Uhr No. 806-850
von 2 bis 2½ Uhr No. 851-900
von 2½ bis 3 Uhr No. 901-950
von 3 bis 3½ Uhr No. 951-1000
von 3½ bis 4 Uhr No. 1001-1050
von 4 bis 4½ Uhr No. 1051-1115

Auf jede Person über 6 Jahre entfallen 100 Gramm. Kinder unter 6 Jahren erhalten 100 Gramm gegen Vorlage der Reichsfleischkarte. Von jeder Karte werden von dem Verkäufer abgetrennt:
bei blauen Reichsfleischkarten 1/10 Anteile und
bei graugrünen Reichsfleischkarten 1/10 Anteile.

Der Preis beträgt für Rindfleisch 2.25 Mk.
für Schweinefleisch 1.85 Mk.
für Kalbfleisch 1.80 Mk.
für Kalbsleber/Milcher 2.45 Mk.
für Kalbshirn Stück 0.75 Pfg.

Zeit und Nummernfolge müssen genau eingehalten werden.

Bullenring-Versteigerung.

Donnerstag, den 5. April 1917 vormittags 11½ Uhr
wird der Tug in dem Bullenstall an Ort und Stelle
öffentlicht versteigert.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsern
lieben Bruder, Schwager, Onkel und Großonkel

Herrn Georg Ullrich

Rentner

nach schwerem Leiden, verleben mit den hl. Sterbekrammenten, im 77. Lebensjahr in die Ewigkeit
abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen
Familie Heinrich Jöle Kunz
Georg Fleischhauer

Hofheim a. T., Frankfurt a. M., den 3. April 1917.
Die Beerdigung findet am Chortag, nachmittags
3½ Uhr vom Trauerhaus Elisabethenstr. 10 statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der
Krankheit und beim Tode unseres lieben Vaters

Herrn Philipp Dreste

sagen wir innigsten Dank. Ganz besonders danken wir den ehr-
würdigen Schwestern im Marienheim für die treue Pflege.

HOFHEIM a. T., den 4. April 1917.

Im Namen der Hinterbliebenen
Jakob Dreste.

Privat-Realschule Hofheim a. T.

Die Anmeldungen für das Schuljahr 1917/18 werden vom 16.-19. April jeweils vorm. von 10-12 Uhr in der Schule Langenhainerstr. 2 entgegengenommen. Es sind Geburtschein, Impfschein und das letzte Schulzeugnis mitzubringen.

Die Aufnahmeprüfungen finden am Donnerstag den 19. April vorm. 8½ Uhr statt.

Die Kinder der Vorschule kommen an diesem Tage erst um 10 Uhr. Beginn des Unterrichts am 19. April vormittags 8 Uhr.

Böhmer, Direktor i. V.

Eichen- und Buchen-Stammholz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim.

Schulbezirk Eppstein.

Mittwoch, den 11. April, nachmittags 2 Uhr, in Vorsbach in der Gastwirtschaft von Christian Großmann aus den Distrikten 8, 9, 20 (Kölnische und Lottische Wald, Altschlag) und Ingelheim.

Eichen: 62 Abschnitte mit 65 cm, darunter wertvolle Stücke mit bis 72 cm Durchmesser.

Buchen: 70 Stück mit 61 cm II. und IV. Klasse nur im Distrikt 8 (Kölnische Wald).

Verzeichnisse der Stämme durch die Oberförsterei; auch bei Großmann liegt ein Verzeichnis auf.

Bekanntmachung.
Die am Holzversteig. Steigerern a. führt überwie-
zung ist genehmigt und wird das Holz den m 7. ds. Mts. vormittags 9 Uhr zur Ab-
sen.

zu 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u. 594. u. 595. u. 596. u. 597. u. 598. u. 599. u. 600. u. 601. u. 602. u. 603. u. 604. u. 605. u. 606. u. 607. u. 608. u. 609. u. 610. u. 611. u. 612. u. 613. u. 614. u. 615. u. 616. u. 617. u. 618. u. 619. u. 620. u. 621. u. 622. u. 623. u. 624. u. 625. u. 626. u. 627. u. 628. u. 629. u. 630. u. 631. u. 632. u. 633. u. 634. u. 635. u. 636. u. 637. u. 638. u. 639. u. 640. u. 641. u. 642. u. 643. u. 644. u. 645. u. 646. u. 647. u. 648. u. 649. u. 650. u. 651. u. 652. u. 653. u. 654. u. 655. u. 656. u. 657. u. 658. u. 659. u. 660. u. 661. u. 662. u. 663. u. 664. u. 665. u. 666. u. 667. u. 668. u. 669. u. 670. u. 671. u. 672. u. 673. u. 674. u. 675. u. 676. u. 677. u. 678. u. 679. u. 680. u. 681. u. 682. u. 683. u. 684. u. 685. u. 686. u. 687. u. 688. u. 689. u. 690. u. 691. u. 692. u. 693. u. 694. u. 695. u. 696. u. 697. u. 698. u. 699. u. 700. u. 701. u. 702. u. 703. u. 704. u. 705. u. 706. u. 707. u. 708. u. 709. u. 710. u. 711. u. 712. u. 713. u. 714. u. 715. u. 716. u. 717. u. 718. u. 719. u. 720. u. 721. u. 722. u. 723. u. 724. u. 725. u. 726. u. 727. u. 728. u. 729. u. 730. u. 731. u. 732. u. 733. u.